

<b>Donnerstag</b> 25/11° C	<b>Freitag</b> 28/9° C	<b>Samstag</b> 31/12° C
Sonne und Wolken	Viel Sonne und wärmer	Sonnig, warm bis heiß

## RISKANTE INFRASTRUKTURFONDS

BaFin will Anleger schützen, die mit in große Bauprojekte einsteigen ▶ **Wirtschaft**

## HEUTE IM E-PAPER

Freizeit-Beilage mit Ausflugs- und Veranstaltungstipps



## CREMATORY ZURÜCK AUF DER BÜHNE

Gothic-Metal-Band liefert kraftstrotzendes Konzert im 7er-Musikclub ▶ **Mannheim**

## Was beim Stadtfest geboten ist

Am letzten Mai-Wochenende steigt in Mannheim das Stadtfest – mit Eichbaum-Bier und wieder mit fünf Bühnen, obwohl es die RNF-Bühne nicht mehr gibt.

▶ **Bericht Mannheim**



## KOMMENTAR



Walter Serif über das Urteil des Bundesfinanzhofs

## Ungerechte Grundsteuer

Mannheim, Ludwigshafen und Bensheim – diese drei Kommunen liegen in drei Bundesländern, in denen es drei verschiedene Grundsteuermodelle gibt. Da haben die Politiker den Föderalismus wahrlich auf die Spitze getrieben. Nur mal als Gedankenexperiment: Wer in den genannten drei Städten Immobilien besitzt, braucht einen besonders guten Steuerberater. Vor allem das Bundesmodell – das auch Rheinland-Pfalz anwendet – ist besonders kompliziert. Ganz anders ist dies dagegen in Baden-Württemberg. Dort zählen nur Größe und Grundstückswert. Ob darauf eine schicke Villa oder eine Bruchbude steht, spielt keine Rolle. Das ist ungerecht. Kein Wunder, dass die Kläger auf Hilfe der Justiz gehofft haben.

Vergeblich. Der Bundesfinanzhof hat nach dem Bundesmodell nun auch die Grundsteuerregelung in Baden-Württemberg gebilligt. Klagen aus Hessen, Bayern und Hamburg sind zwar noch anhängig, aber es spricht vieles dafür, dass die Richterinnen und Richter auch da nicht von ihrem Weg abweichen werden. Die Justiz lässt der Politik bei der Gestaltung der Grundsteuererhebung einen großen Spielraum. Der Einzelfall spielt dabei kaum eine Rolle. Das passt eigentlich nicht so richtig zu unserem Steuerrecht.

Doch der Bundesfinanzhof billigt, dass in Baden-Württemberg bei der Grundsteuerregelung Massentauglichkeit vor Ermittlungsgenauigkeit geht. Wer seine Steuererklärung selbst auf Elster macht, wundert sich über diese lockere Art der Urteilsbegründung. Bei der Grundsteuer dürfen die Finanzämter alles über einen Kamm scheren. Und wer durchs Raster fällt, soll sich halt ein teures Gutachten anfertigen lassen. Das bringt aber nur etwas, wenn die Abweichung mindestens 40 Prozent beträgt. Irrsinnig – aber rechtens.

Immerhin gibt es einen Trost: Die meisten Kommunen in Baden-Württemberg haben sich wie auch Mannheim an das Prinzip der Aufkommensneutralität gehalten, und nicht einfach die Einnahmen erhöht, weil ihre Kassen leer sind. Sonst müssten die Verlierer der Reform noch mehr bluten. Also die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, weil sie verhältnismäßig große Grundstücke haben.

Dass die in Stuttgart mitregierende CDU dies mitbeschlossen hat, bleibt auch im Rückblick rätselhaft. Denn die Immobilieneigentümer gehören eher zu ihrer Klientel. Die kann sich normalerweise darauf verlassen, dass die CDU über sie die schützende Hand hält. Stichwort Einkommensteuerreform. Aber das ist ja wieder eine andere Geschichte.

# EU-Einigung im Zollstreit mit den USA

**Handel:** Die Europäische Union setzt die umstrittene Vereinbarung mit den USA um und baut zugleich Schutzklauseln gegen eine neue Eskalation ein.

**Straßburg.** In der EU gibt es eine Einigung auf die vollständige Umsetzung des umstrittenen Zolldeals mit den USA. Unter dem Eindruck der jüngsten Drohungen von US-Präsident Donald Trump verständigten sich Vertreter der Regierungen und des Europäischen Parlaments darauf, Zölle auf US-Industriegüter abzuschaffen und US-Meeresfrüchten sowie Agrarprodukten einen besseren Marktzugang zu gewähren. Ein Sicherheitsnetz soll aber dafür sorgen, dass die Vorteile nur dann gelten, wenn auch die USA ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen vollständig umsetzen.

Konkret ist unter anderem vorgesehen, dass die EU-Zollzugeständnisse bei Verstößen der USA gegen Absprachen wieder ausgesetzt werden können. Dies könnten etwa er-

neute Zollerhöhungen sein. Zudem soll ein festes Ablaufdatum festgelegt werden. „Zum Stichtag 31.12.2029 werden die Auswirkungen auf Europas Wirtschaft überprüft“, erklärte der Vorsitzende des Handelsausschusses im Europäischen Parlament, Bernd Lange (SPD). „Sollte sich zeigen, dass europäische Unternehmen geschädigt werden oder neue Ungleichgewichte entstehen, wird somit automatisch die Notbremse gezogen.“

Nach Angaben von Lange wird zudem eine kontinuierliche Überwachung etabliert. Die EU-Kommission muss demnach künftig alle drei Monate über die Handelsentwicklung berichten. Sechs Monate vor Ablauf der Zollvorteile muss die Kommission darüber hinaus eine umfassende Bewertung vorlegen.

Auf dieser Grundlage sollen die EU-Institutionen dann über eine mögliche Verlängerung der für die USA vorteilhaften Regelungen entscheiden.

## Zolldeal wurde im vergangenen Sommer vereinbart

Mit dem im vergangenen Jahr vereinbarten Zolldeal war es der EU gelungen, einen drohenden Handelskrieg abzuwenden. Gleichzeitig musste die Staatengemeinschaft aber US-Zölle in Höhe von bis zu 15 Prozent auf die meisten Warenexporte in die Vereinigten Staaten akzeptieren und weitere Zugeständnisse wie die Abschaffung von EU-Zöllen auf US-Industriegüter machen.

Deutsche Industrieverbände lobten die nun zustande gekommene Einigung zwischen EU-Parlament

und den Mitgliedstaaten auf die vollständige Umsetzung des Zolldeals. Indem die EU das Abkommen schnell umsetze, stärke sie ihre Verhandlungsposition gegenüber Washington und könne mit mehr Nachdruck darauf bestehen, dass auch die USA Vereinbarungen einhalten, sagte Wolfgang Niedermark, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI).

Die Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie (VDA), Hildgard Müller, sagte, es sei „grundsätzlich gut, dass die EU mit Blick auf das US-Zollabkommen endlich eine Einigung erzielt hat“. Die neu hinzugekommenen Schutzklauseln dürften allerdings nicht dazu führen, dass die US-Seite das Abkommen aufkündigt.

Trump hatte der EU zuletzt vorgeworfen, sich nicht an Abmachungen zu halten, und mitgeteilt, er wolle Zölle auf Autos und Lastwagen, die aus der EU in die USA eingeführt werden, auf 25 Prozent erhöhen.

Vor knapp zwei Wochen setzte er dann eine Frist für die Umsetzung der Handelsvereinbarung. Sollte die EU nicht bis zum US-Nationalfeiertag am 4. Juli ihren Teil des Abkommens erfüllen, würden die Zölle „leider sofort auf ein viel höheres Niveau steigen“, teilte Trump auf seiner Plattform Truth Social mit.

Die EU hatte vor allem die Autozoll-Drohungen scharf kritisiert, bemüht sich jetzt aber um Deeskalation. Die Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Zusagen werden mit von Trump provozierten Streitigkeiten und Konflikten erklärt. *dpa*

## Lilley: Glück durch Singen

**Chorfestival:** Juror fordert zum Mitmachen auf.

**Mannheim.** Beim 2. Chorfestival Rhein-Neckar setzt Juror Alistair Lilley vor allem auf eines: die Lust am Singen. Der Brite freut sich im Interview mit dieser Redaktion auf viele Stimmen aus der Region, unterschiedliche Stile und „Begeisterung und Leidenschaft“. Erfahrung mit Laienchören hat der Musiker reichlich – aus seiner Arbeit als Kirchenmusiker in London und Schottland. Sein Eindruck: Gemeinsames Singen macht glücklich und schweißst zusammen. Worauf hört ein Juror zuerst? Auf Technik und Ausdruck zugleich. Aber Lilley betont auch: Nicht Perfektion zählt zuerst, sondern Freude, Engagement und ein lebendiger Chorklang. *dms*

▶ **Interview Kultur**

## Neues Sparpaket beschlossen

**Haushalt:** Mannheimer Gemeinderat stimmt mit großer Mehrheit zu.

Von Sebastian Koch

**Mannheim.** Der Mannheimer Gemeinderat hat am Dienstag ein weiteres Sparpaket beschlossen. Nach vergleichsweise kurzer Aussprache stimmte eine große Mehrheit für das von der Verwaltung vorgeschlagene Paket, das unter anderem Mittel für Schulgebäude, Kulturprojekte, Stadtentwicklung oder Digitalisierung kürzt, streckt, verschiebt oder streicht. Die Maßnahmen wurden im Hauptausschuss bereits kontrovers vorberaten.

Im Gemeinderat konzentrierte sich die Debatte nun nahezu ausschließlich auf den Bodenfonds, mit dem die Verwaltung Grundstücke ankaufen und so langfristig Stadtentwicklung steuern will. Die für 2026 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Million Euro sollten nach dem Willen der Verwaltung nun ganz ausge-



Der Gemeinderat hat ein neues Sparpaket diskutiert.

BILD: STEFFEN MACK

setzt werden. Das hatte vor allem auf der politischen linken Seite des Rats Kritik hervorgerufen.

Oberbürgermeister Christian Specht sicherte zu, dass 2027 und 2028 jeweils wieder 1 Million Euro für den Bodenfonds bereitgestellt

werden soll. Er trat damit Befürchtungen entgegen, eine Zustimmung zur aktuellen Vorlage käme einer dauerhaften Abschaffung des Fonds gleich.

▶ **Bericht Mannheim**

## Grundsteuer rechtens

**Urteil:** Finanzhof bestätigt Baden-Württembergs Lösung.

**Stuttgart.** Baden-Württembergs Sonderweg bei der Grundsteuer ist nach Ansicht des Bundesfinanzhofs nicht verfassungswidrig. Das hat das höchste deutsche Finanzgericht am Mittwochmorgen zu zwei Verfahren aus dem Südkosten bekannt gegeben. Die Kläger kündigten an, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Das Grundsteuergesetz trifft direkt etwa 5,6 Millionen Eigentümer im Land. Indirekt zahlen aber auch Mieter, da Vermieter die Kosten in aller Regel umlegen. Verhandelt wurden zwei Klagen aus Stuttgart und Karlsruhe, doch ging es bei den Verfahren weniger um die Einzelfälle, sondern vielmehr um das Grundsätzliche. *jsz/lsw*

▶ **Bericht Wirtschaft regional**